GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 12.10.2023

Sitzungsnummer:	GR 12.10.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	04.10.2023
Einladung an die Mitglieder:	04.10.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:00 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	

Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Holger Jörns

Günther Vollmer

Andreas Schlude

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	private Gründe

Sonstige Anwesende

Pressevertreterin Rotraud Opfermann

4 Zuhörer

Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Kämmereihaushalts;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Verrechnung der Gebührenüberdeckung im Bereich Abwasser aus dem Jahr 2019;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Vorstellung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen für die Gemeindehalle Jestetten;
   Festlegung der weiteren Vorgehensweise;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro Osswald Architektur zur Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Bauanträge

   5.1. Antrag auf Errichtung mehrerer Werbeanlagen im Zufahrtsbreich und an den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf und des Lebensmittelmarktes mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" in Bezug auf die Anzahl und die Größe der zulässigen Werbeanlagen, Flst. Nrn. 445/4, 450 und 450/2, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße;
   Beratung und Beschlussfassung

   5.2. Antrag auf Nutzungsänderung von Apotheke zu einem gastronomischen Betrieb,
   , Flst. Nr. 237/1,
   Gemarkung Jestetten, Hauptstr. 32;

Beratung und Beschlussfassung

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

7. Sonstige Bekanntgaben

8. Verschiedenes

9. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 04.10.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 04.10.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Kämmereihaushalts; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 913.69; 022.3 Teilakte: 913.69:Gemeinde Jestetten Jahresrechnungen; 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 946.043,03 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 438.299,26, also insgesamt 1.384.342,29 EUR. In der Haushaltsplanung 2021 wurde noch von einem Defizit in Höhe von 632.297 € ausgegangen.
Detaillierte Erläuterungen zum Jahresergebnis sind in der beigefügten Jahresrechnung zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erteilt das Wort an den stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer, der die Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann erstellt hat.

Der **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** merkt zunächst an, dass die Korrektur des Berichts, die den Gemeinderäten gestern nachträglich zugegangen ist, keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung hat. Der erzielte Überschuss in Höhe von rund 1.384.000,-- € sei äußerst positiv, insbesondere da man laut Haushaltsplan noch mit einem Verlust gerechnet habe. Abschreibungen in Höhe von rund 1,9 Mio € seien erwirtschaftet worden.

Das gegenüber dem Plan bessere Ergebnis erklärt **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** mit folgenden Gründen:

- stabiler und hoher Einkommenssteueranteil,
- robuste und hohe Gewerbesteuereinnahmen, trotz Corona,
- Zuweisungen nach FAG sind höher als erwartet ausgefallen.

Parallel zu den Mehreinnahmen habe es Minderausgaben gegeben, alleine schon rund 65.000,-- € bei den Personalkosten. Der Überschuss sei der Rücklage zugeführt worden.

Er nennt Höhe und Zinssätze der bestehenden Darlehen sowie den Schuldenstand der Gemeinde. Das Sachvermögen der Gemeinde betrage laut Bilanz zum Jahresabschluss 2021 rund 52 Mio €. **Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** zählt die Investitionen und deren Finanzierung auf. Er erwähnt, dass bisher im Jahr 2023 noch kein Darlehen aufgenommen worden ist, obwohl ein Kredit in Höhe von rund 2 Mio € eingeplant worden sei. Er betont an dieser Stelle, dass man nicht damit rechnen könne, dass die finanzielle Situation so günstig bleibe.

Bürgermeister Böhler geht auf das hervorragende Ergebnis ein, das man allerdings nicht auf dem Konto sehe. Immerhin sei bisher im laufenden Jahr keine Kreditaufnahme notwendig gewesen. Er rechnet mit einer Verschlechterung der Situation. Die Gewerbetreibenden würden über Umsatzeinbußen klagen und die Gemeinde müsse nach Investitionen in Immobilien höhere Abschreibungen erwirtschaften. Insgesamt werde der Haushaltsplan 2024 neue Herausforderungen bringen.

Gemeinderat Altenburger erwähnt, dass er bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung Details klären konnte. Der Haushalt 2021 sei relativ vorsichtig geplant worden. Es sei festzustellen, dass die Liquidität abgenommen habe. Insgesamt habe die Gemeinde 2021 rund 4,5 Mio € investiert, 1 Mio € Festgeld aufgelöst und einen Kredit aufgenommen. Die genannte Investitionssumme von 4,5 Mio € sei für die Gemeinde Jestetten die absolute jährliche Obergrenze. 2021 sei ein Krisenjahr gewesen, das relativ gut verlaufen sei.

Gemeinderat Osswald wundert sich über die große Diskrepanz zwischen Plan und Jahresrechnung, auch wenn das Ergebnis insgesamt erfreulich sei. **Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** geht kurz darauf ein, wie ein Haushaltsplan zustande kommt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans im Oktober sei man auf dem Höhepunkt der Coronakrise gewesen. Die Planzahlen seien auf der Einnahmeseite teilweise vorgegeben. **Bürgermeister Böhler** liefert mit dem Hinweis auf die Finanzsystematik und die Projekte, die man sich vornimmt, die dann aber nicht so schnell wie erwartet umsetzbar sind, weitere Argumente für die Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis. **Gemeinderat Weißenberger** merkt an, dass sich das Ergebnis teilweise durch die deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen erklären lässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2021
Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.302.166,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.356.123,29
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**946.043,03**
1.4	Außerordentliche Erträge	438.299,26
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**438.299,26**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**1.384.342,29**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.219.918,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.490.841,71
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnis-rechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**1.729.076,63**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.623.781,15
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.469.800,86
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**- 2.846.019,71**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**-1.116.943,08**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.548,86
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**639.451,14**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**- 477.491,94**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 3.576,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.461.372,91
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**- 481.068,65**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**980.304,26**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	31.632,83
3.2	Sachvermögen	52.119.948,52
3.3	Finanzvermögen	4.284.012,86
3.4	Abgrenzungsposten	278,56
3.5	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)**	**56.435.872,77**
3.6	Basiskapital	30.939.597,30
3.7	Rücklagen	2.366.400,28
3.8	Sonderposten	12.080.573,59
3.9	Rückstellungen	8.026.720,58
3.10	Verbindlichkeiten	2.700.209,12
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	322.371,90
3.12	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)**	**56.435.872,77**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Verrechnung der Gebührenüberdeckung im Bereich Abwasser aus dem Jahr 2019; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 700.31 Teilakte: 700.31:Kalkulation 2024 Abwassergebühren; 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) darf bei der Kalkulation einer Gebühr maximal eine Kostendeckung erreicht, also kein Gewinn erzielt werden.
Dies ist bei den meisten kommunalen Gebühren kein Problem, da z.B. bei Kindergarten-, Hallen-, Friedhofs- und Freibadgebühren aus sozialen und politischen Gründen nur eine sehr geringe Kostendeckungsquote erreicht wird.

Anders sieht es bei den Abwassergebühren aus. Dort strebt die Gemeinde eine 100-prozentige Kostendeckungsquote an und diese wird bei der Kalkulation der Abwassergebühr auch so vorgegeben.

Erfahrungsgemäß weichen die gebührenfähigen Kosten und der tatsächliche Umfang ihrer Benutzung innerhalb des Bemessungszeitraumes von den prognostisch ermittelten und der Kalkulation zugrunde gelegten Werten ab. Um diese Unsicherheiten zu kompensieren, regelt das KAG den gebührenrechtlichen Ausgleich: Übersteigt das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Kostenüberdeckungen sind damit zwingend ausgleichspflichtig.

Diese Über- und Unterdeckungen werden von der Gemeinde Jestetten als Abwassergebührenrückstellungen in der Bilanz passiviert und innerhalb von fünf Jahren wieder aufgelöst. Dies wird von der Gemeindeprüfungsanstalt BW gefordert und ist im Falle eines Widerspruchs gegen einen Gebührenbescheid auch Gegenstand einer gerichtlichen Prüfung.
Das bedeutet, dass eine Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2019 spätestens im Jahr 2024 ausgeglichen werden muss. In 2019 gab es im Abwasserbereich eine Überdeckung von insgesamt 17.338,85 EUR (5.789,50 EUR bei der Schmutzwassergebühr und 11.549,35 EUR bei der Niederschlagswassergebühr).

Die Verwaltung strebt wegen dieser doch eher geringen Überdeckung für 2024 keine neue Gebührenkalkulation im Abwasserbereich an. Deshalb ist dieser Betrag ertragswirksam in das Jahr 2024 einzubuchen. Damit ist diese Überdeckung rechtssicher als Ertrag im Jahr 2024 verbucht und fließt damit in die Abwassergebühr 2024 ein. Nach Abschluss des Jahres 2024 ist dann eine eventuelle Überdeckung wieder auf fünf Jahre verteilt aufzulösen.

Diskussionsverlauf:

Der stv. **Rechnungsamtsleiter Vollmer** fasst einleitend die Sitzungsvorlage zusammen und erläutert diese. Da eine Neukalkulation der Abwassergebühren wegen einer Überdeckung von rund 17.000,-- € unverhältnismäßig sei, schlägt er eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2024 vor. Die Ertragsbuchung im Jahr 2024 sei laut GPA zulässig.

Gemeinderat Hartmann schließt aus den Ausführungen, dass man eigentlich die Gebühren senken müsste. **Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** erklärt, dass es auf den Aufwand im Haushaltsjahr 2024 ankomme. Grundsätzlich käme es auch dem Bürger zugute, wenn die Abwassergebühren nicht ständig schwanken.

Gemeinderat Altenburger wundert sich darüber, dass diese Vorgehensweise zulässig ist und bezeichnet sie als „Taschenspielertrick“. Man habe auf diese Weise weitere 5 Jahre Zeit für einen Ausgleich. Andererseits seien 17.000,-- € auch nicht viel, der Aufwand für die Kalkulation lohne sich nicht. Grundsätzlich sei aber festzustellen, dass die Gebühren insgesamt geringfügig zu hoch seien.

Bürgermeister Böhler erklärt, dass man die Gebühren im nächsten Jahr ohnehin prüfen muss. Er merkt an, dass eine Gebührenkalkulation von einem externen Anbieter mehrere Tausend Euro kosten würde, wodurch der Überschuss teilweise aufgezehrt werden würde.

Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer gibt zu bedenken, dass das Gebührenaufkommen auch von der Menge des verkauften Wassers abhänge. Aufgrund des trockenen und heißen Wetters im Berechnungszeitraum sei viel Wasser verkauft worden.

Gemeinderat Merk rechnet vor, dass der Betrag von rund 17.000,-- € eine Gebührensenkung um 2 – 3 Ct/m³ Abwasser ermöglichen würde. Mit Blick auf die anstehenden Investitionen entstünde den Bürgern durch den Verzicht auf die Gebührensenkung und die Ertragsbuchung im Jahr 2024 kein Schaden. Man könne auf diese Weise ein Auf und Ab der Gebührenhöhe vermeiden.

Gemeinderat Bierwagen sieht dies ähnlich. Wenn man Investitionen oder Mehrkosten im Energiebereich habe, können diese durch den zusätzlichen Ertrag 2024 mitgetragen werden. Andernfalls muss der Überschuss spätestens 2029 aufgelöst werden.

Beschluss:

Verbuchung der Überdeckung aus der Schmutzwassergebühr 2019 in Höhe von 5.789,50 EUR aus den passivierten Gebührenrückstellungen an den Ertrag aus Abwassergebühren in 2024.

Verbuchung der Überdeckung aus der Niederschlagswassergebühr 2019 in Höhe von 11.549,35 EUR aus den passivierten Gebührenrückstellungen an den Ertrag aus Abwassergebühren in 2024

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Vorstellung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen für die Gemeindehalle Jestetten; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler geht auf die Brandverhütungsschau für die Gemeindehalle ein, die am 13.07.2023 stattgefunden hat. Bei den beanstandeten Punkten sei die Gemeinde verpflichtet, die Sicherheit zu verbessern. Bis dahin müsse man Nutzungseinschränkungen in Kauf nehmen, was sich beim Gymnastiksaal besonders gravierend auswirke.

Stv. Ortsbaumeister Jörns berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Schweizer vom Landratsamt Waldshut die Halle abgegangen sei. Schon bei der Sanierung des Foyers sei im Bereich Brandschutz viel gemacht worden. Bei den Beanstandungen im Rahmen der Brandverhütungsschau handle es sich um den Rest. Er geht anhand des Lageplans auf die einzelnen Punkte ein, beginnend mit den einzelnen Türen. Je nach Funktion, die sie erfüllen müssen, seien entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. So seien beispielsweise Türen, die die Funktion einer Rettungstür erfüllen müssen, umzurüsten, da z.B. teilweise nicht beide Flügel geöffnet werden können. Bei anderen Türen, wie z.B. der Falttüre zum Stuhllager sei nur unter bestimmten Umständen eine Ertüchtigung notwendig. Mit einer kleineren Maßnahme an einer Türe habe er bereits den Bauhofmitarbeiter Daniel Scharff beauftragt.

Gravierende Auswirkungen habe der fehlende 2. Rettungsweg für den Gymnastikraum. Als Folge daraus sei die Nutzung aktuell auf 15 Personen beschränkt. Außerdem spricht **stv. Ortsbaumeister Jörns** noch verschiedene Pläne an, die teilweise noch fehlen. So müsse man der Feuerwehr noch den Feuerwehrplan zur Verfügung stellen, die Brandschutzordnung erstellen, den Flucht- und Rettungsplan ergänzen und den Bestuhlungsplan an die Nutzung anpassen und diesen anschließend aufhängen. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass für die Empore noch einige etwas kleinere Tische beschafft werden müssen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich, ob die im gezeigten Lageplan grau dargestellten Türen nicht an die Schließanlage angeschlossen sind. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** bestätigt dies. Teilweise seien aber elektronische Schlösser vorhanden. **Gemeinderat Altenburger** frägt nach, ob man die Problematik Brandschutztüren durch Auswechseln der Schlösser lösen könnte. Das ist laut **stv. Ortsbaumeister Jörns** nicht möglich. Man könne theoretisch jeweils einen starren Türflügel einbauen, das sei aber nicht praktikabel. **Architekt und Gemeinderat Osswald** ergänzt, dass die Beschlagtechnik der Türen hochkompliziert sei.

Gemeinderat Dr. Schlude möchte wissen, ob man auch für den Raum unter der Bühne einen 2. Rettungsweg benötigt. Das ist laut **stv. Ortsbaumeister Jörns** zum Glück nicht notwendig, da es sich nicht mehr um einen öffentlich zugänglichen Raum handle. Auch auf die früher vorhandene Luke könne man deshalb verzichten.

Gemeinderätin Steinbeisser wundert sich darüber, dass die Innentüren so viel teurer sind als die Außentüre. **Architekt und Gemeinderat Osswald** erklärt dies mit dem aufwändigen Fluchtwegpanikbeschlag, der zertifiziert sein müsse. Bei der Außentüre sei das technisch weniger anspruchsvoll, da man bei diesen Türen mehr Raum für Profile habe.

Auf Frage von **Gemeinderätin Hämmerle** nach der zeitlichen Planung erläutert **Bürgermeister Böhler**, dass verschiedene kleinere Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen, z.B. 4.000,-- € für Maßnahmen an den Türen Nrn. 5 und 6 sowie der Rutschhemmung für die Treppe, ca. 500,-- € für die Ergänzung eines Handlaufs und ca. 100,-- € für einen Oberschließer. Die größeren Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Gemeinderat Weißenberger zeigt sich irritiert darüber, dass man nicht schon beim Bau der Halle auf Brandschutz geachtet hat und spricht ausdrücklich die Türen im Foyer an. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** bestätigt, dass diese Türen alle bereits brandschutztechnisch in Ordnung sind. **Architekt und Gemeinderat Osswald** ergänzt, dass sich die Brandschutzvorschriften ändern. Aus diesem Grund werden regelmäßig Brandverhütungsschauen bei allen Gebäuden, für die die Versammlungsstättenverordnung gilt, durchgeführt.

Gemeinderat Bierwagen erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Türe Nr. 2. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** erklärt, dass diese Türe wegen ihrer Funktion als Flucht- und Rettungsweg ins OG unverzichtbar sei.

Gemeinderat Ziegler stellt die Frage, warum man die Treppe (Neubau) nicht gleich rutschhemmend gebaut hat. **Architekt und Gemeinderat Osswald** erläutert, dass man die Rutschhemmung problemlos nachträglich aufbringen kann. Wenn man die Treppe regelmäßig reinigt, wäre diese Maßnahme ggfs. nicht notwendig.

Architekt und Gemeinderat Osswald geht auf die Rettungswege für den Gymnastiksaal ein. Der Hauptrettungsweg sei nicht rauchdicht, ein zweiter Rettungsweg fehle. Über die Fenster wäre eine Rettung im Brandfall nicht so schnell möglich, deshalb sei die Nutzung des Gymnastiksaals aktuell auf die geringe Zahl von 15 Personen beschränkt. Sein Vorschlag sei, aus einem der Fenster eine Türe zu

machen und diese über einen Steg / eine Plattform mit einer Außentreppe (Gitterrost) ins Freie zu führen. Er habe dazu verschiedene Varianten geprüft. Wenn man sich für diese Maßnahme entscheiden würde, könnte man diesen neuen Fluchtweg zum Hauptrettungsweg machen. Für die innere Türe wäre dann kein ganz so großer Aufwand mehr notwendig, da der vorhandene innere Rettungsweg dann zum zweiten Rettungsweg werden könnte. Er zeigt eine Animation zum Podest, zum Geländer und der Treppe. Auf jeden Fall müsse man über bauliche Maßnahmen verhindern, dass man von außen in das Gebäude gelangen könne. Als Alternative zur gezeigten Variante, die den Fuß der Treppe beim Fahrradständer entlang der Altenburger Straße vorsieht, könnte man die Treppe auch auf dem Schulhof enden lassen. Er persönlich fände diesen Eingriff in den Schulhof jedoch schlecht.

Gemeinderätin Steinbeißer stört sich an dem „Käfig"-Bauwerk, das Jugendliche zum Herumturnen einladen wird. Der Rettungsweg sei immer da, obwohl man ihn voraussichtlich nie brauche. Sie erkundigt sich, ob evtl. auch eine Rutsche möglich sei, wie man sie aus der Flugzeugrettung kenne.

Architekt und Gemeinderat Osswald bestätigt, dass ihm solche Sonderkonstruktionen aus der Fachliteratur bekannt sind. Das sei sehr teuer. Die von ihm vorgestellte Treppe sei die einfachste Lösung. Auf die weitere Frage von **Gemeinderätin Steinbeißer** erklärt er, dass eine Treppe zum herunterziehen nur in Privathäusern zulässig sei, nicht aber in Versammlungsstätten mit vielen verschiedenen Nutzern.

Gemeinderat Hartmann stellt fest, dass die Gemeinde Jestetten in den letzten Jahren gigantisch viel Geld für Brandschutz ausgegeben hat. **Gemeinderat Haußmann** merkt an, dass die Fluchttüre bei der Empore bei Veranstaltungen dafür genutzt wird, zum Rauchen auf das Hallendach zu gelangen. Er befürchtet Ähnliches für das zukünftige Podest beim Gymnastiksaal.

Gemeinderat Weißenberger erkundigt sich, ob es nach der Erfüllung aller Brandschutzauflagen einen Rabatt bei der Gebäudeversicherung gibt. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** befürchtet, dass man von der Versicherung ausgeschlossen wird, wenn man die Maßnahmen nicht umsetzt. **Architekt und Gemeinderat Osswald** verweist darauf, dass die Brandschutzregeln geltendes Recht sind. Hält man sich nicht daran, drohen Nutzungsuntersagungen. Das Thema Brandschutz werde heute von den Behörden viel sensibler beachtet als früher.

Gemeinderat Dr. Schlude bekräftigt, dass es sich um einen großen Betrag für die Brandschutzmaßnahmen handelt, der aber dennoch relativ gering sei im Vergleich zu den Investitionen bei den Schulen. Er erkundigt sich nach den Kosten für den zweiten Rettungsweg aus dem Gymnastiksaal.

Architekt und Gemeinderat Osswald nennt eine Summe von insgesamt 83.000,-- €. Es sei hier eine Statik, die Prüfstatik und ein Bauantrag erforderlich.

Bürgermeister Böhler nennt der Vollständigkeit halber auch die ursprüngliche Überlegung, den zweiten Rettungsweg über ein provisorisches Gerüst sicherzustellen. Die Mietkosten würden bei 18.000,-- € für ein halbes Jahr liegen. Der Erwerb des Gerüsts würde mit 40.000,-- € zu Buche schlagen. Für ein Provisorium sei das zu teuer. Für die von Architekt Osswald vorgeschlagene Variante sei die Erarbeitung der

Prüfstatik und des Bauantrags dieses Jahr nicht mehr umsetzbar. Man könne damit rechnen, dass der Gymnastiksaal spätestens nach der Sommerpause 2024 wieder voll nutzbar sei. Bis dahin müsse man ggfs. nach Alternativlösungen für die Vereine suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Anbau der Treppe zu. Die notwendigen Mittel sollen in den Haushalt aufgenommen und der Bauantrag vorbereitet werden. Die in der Sitzung angesprochenen kleineren Maßnahmen sollen umgehend veranlasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro Osswald Architektur zur Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.30; 632.6; 880.29; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Bahnhofstr. 27 - 4494 - Gemeinde Jestetten/05.09.2023-Gemeinde Jestetten- - Nutzungsänderung/GENEHMIGUNG - 0

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2018 wurde anhand der damaligen Konzeption ein Architektenvertrag mit dem Büro Osswald Architektur geschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Leistungsumfang durch die Umplanung deutlich reduziert wurde in Absprache mit dem Architekturbüro beschlossen, die bisherige Planung komplett stillzulegen und das Vorhaben neu aufzusetzen. Daher wurde bereits ein neuer, aktualisierter Bauantrag eingereicht und der bisherige zurückgezogen. Daher soll auch ein an die aktualisierten Gegebenheiten angepasster Architektenvertrag geschlossen werden. Der bisher gültige Vertrag wird damit gegenstandslos.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht kurz darauf ein, dass der Leistungsumfang gegenüber der ursprünglichen Planungsabsicht deutlich reduziert worden ist. Es muss ein neuer Zuschussantrag und ein neuer Bauantrag gestellt werden. Es beginnt ein vollständig neues Verfahren, das alte Verfahren wird z.d.A. genommen. Es soll mit Architekt Osswald ein neuer Vertrag geschlossen werden. Es handelt sich um einen Standardarchitektenvertrag. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Architektenvertrages zur Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes gemäß Sitzungsvorlage mit dem Büro Osswald Architektur.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.1.	Antrag auf Errichtung mehrerer Werbeanlagen im Zufahrtsbreich und an den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf und des Lebensmittelmarktes mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" in Bezug auf die Anzahl und die Größe der zulässigen Werbeanlagen, Flst. Nrn. 445/4, 450 und 450/2, Gemarkung Jestetten, Sch	AZ: 022.30; 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Schaffhauer Str - 450 450_2 445_4 - Lidl; 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Bereits an der Gemeinderatssitzung am 14.09.2023 war dieser Bauantrag Thema. Aufgrund der Tatsache, dass aber nicht alle Fragen restlos geklärt werden konnten, wurde die Verwaltung beauftragt, die offenen Fragen zu klären und die Beschlussfassung vertagt.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Fachmarktes für Tierbedarf, eines Lebensmittelmarktes und eines Imbiss.
An den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf ist an der Südfassade eine Werbeanlage mit den Maßen 4,0 x 0,904 m (3,62 m²) vorgesehen. Weiter ist eine Fensterfolierung im Eingangsbereich geplant.
Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" sind je Gebäude 3 Werbeanlagen mit einer Größe von jeweils max. 4 m² zulässig. Die Fensterfolierung ist nicht als Werbeanlage zu werten, sondern kann nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt als Fassadengestaltung angesehen werden.

Im Bereich des Lebensmittelmarktes sind insgesamt 8 Werbeanlagen vorgesehen:

1. <u>Freistehende Werbeanlage im Einfahrtsbereich</u>

   Diese Werbeanlage ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes explizit aufgeführt. Sie hat eine Höhe von 6,50 m und eine Breite von 1,95 m (12,68 m²). Gemäß Bebauungsplan darf dieser Werbepylon eine max. Höhe von 7,50 m und eine Ansichtsfläche zwischen den Pfosten und ab Geländeoberkante gemessen, von 13 m² haben.

Die Werbeanlage entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplanes.

2. Lidl – Logo am Gebäude

   An der Nord-, der Ost- und der Südfassade ist jeweils ein Lidl – Logo mit einer Größe von 1,95 m x 1,95 m vorgesehen (3,80 m²) geplant.
   Auch diese Werbeanlagen entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplanes (max. 3 Werbeanlagen mit einer Größe von max. 4 m²).

3. Billboards

   An der Südfassade des Gebäudes ist die Anbringung von zwei Billboards mit einer Größe von jeweils 3,46 x 2,48 m (8,58 m²) geplant.
   Diese beiden beleuchteten Werbeanlagen sind nicht im Bebauungsplan vorgesehen. Jedoch sind sie bereits in den Gebäudeansichten, die die Grundlage des Städtebaulichen Vertrages und des Durchführungsvertrages bilden, aufgenommen. Aufgrund dieser Tatsache ist davon auszugehen, dass die Billboards von Anfang an geplant und auch von der Gemeinde akzeptiert gewesen sind und lediglich im Bebauungsplan nicht aufgenommen wurden.
   Für diese beiden Billboards ist eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt, welche wie folgt begründet wird:
   Die zwei Billboards sind Teil der Fassadengestaltung des Lidl – Marktes und dienen zur Auflockerung der vorgehängten Stahlfassade. Zudem waren die Billboards bereits in den Plänen zum Städtebaulichen Vertrag enthalten. Hier steht tatsächlich der gestalterische Aspekt im Vordergrund mit Inhalten, die z.T. keinen Sortimentsbezug haben, sondern als Stimmungsbilder dienen.

   In der Zwischenzeit konnte mit Frau Nocke gesprochen werden. Sie hat berichtet, dass die Billboards zwar in den ersten Planunterlagen enthalten waren, diese dort aber lediglich schwarz/weiss dargestellt wurden. Weiter berichtet sie, dass die Billboards auch in den Planunterlagen ersichtlich waren, die dem Gemeinderat im Rahmen der Vorstellung der Fassadengestaltung vorgelegt worden sind.
   Sie informiert weiter, dass Lidl jederzeit in das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingebunden war, leider aber während des Verfahrens zu keiner Zeit der Planung widersprochen hat.
   Frau Nocke merkt an, dass die Billboards als Werbeanlagen an der Südfassade nicht störend sind, da sie sich in der unteren Fassadenhälfte befinden und auch keine Magnetwirkung entfalten. Sie vertritt die Auffassung, dass diese zur Südseite hin städtebaulich vertretbar sind. An anderer Stelle z.B. mit Wirkung auf den Ortseingang würde sie diese auf alle Fälle ablehnen.

   Es ist also davon auszugehen, dass die beiden Billboards von Anfang geplant waren, im Bebauungsplan aber unberücksichtigt geblieben sind.

4. Non – Food – Vitrine

   Weiter ist das Aufstellen einer Non – Food – Vitrine im Eingangsbereich zum Lebensmittelmarkt vorgesehen. Sie ist mit einer Größe von 1,53 m x 1,52 m (2,33 m²) geplant.

Auch sie ist als Werbeanlage zu sehen und widerspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Auch für die Non – Food – Vitrine ist eine Befreiung beantragt, welche wie folgt begründet wird:
Die Werbevitrine ist neben dem Ein- und Ausgangsbereich des Lidl – Marktes angebracht und gibt dem Kunden, mittels ausgehängter Prospekte, lediglich eine kurze Information über die aktuellen und künftigen Angebote des Marktes. Die innerhalb der Werbevitrine ausgestellten Prospekte sind für den Kunden nur aus unmittelbarer Nähe lesbar und haben keine Strahlkraft in der Werbewirkung, sondern nur Informationscharakter. Von der am Grundstück anliegenden Schaffhauser Straße ist die Werbevitrine ca. 94 m (Fahrbahnkante) entfernt und sie befindet sich an der Ostgrenze des Grundstückes in Richtung der Sickerfläche. Die Werbevitrine fügt sich nahtlos in die Gesamtoptik des Marktes ein und tritt somit weder durch ihre Optik noch durch ihre Positionierung bestimmend in Erscheinung.

Die Non – Food – Vitrine war niemals Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Werbeanlage.
Auch diese hält Frau Nocke für städtebaulich vertretbar, da es sich um eine kleine Werbeanlage zum Parkplatz hin handelt, die ebenfalls keine Magnetwirkung entfaltet.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sind beide beantragten Befreiungen städtebaulich nicht relevant und vertretbar.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert die Sitzungsvorlage und stellt alle 9 Werbeanlagen für Lidl und Fressnapf vor. Er betont an dieser Stelle, dass die Beklebung der Fenster nicht als Werbeanlage gewertet wird. Der Werbepylon (freistehende Werbeanlage im Einfahrtsbereich) entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans und befindet sich außerhalb des Sichtdreiecks.

Kritisch hinterfragt worden seien in der letzten Sitzung die beiden Billboards an der Südfassade des Lebensmittelmarktes mit einer Fläche von 8,58 m². Sie entsprechen nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, eine Befreiung sei beantragt**. Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass die beiden Billboards bereits in den Plänen zum städtebaulichen Vertrag enthalten waren und möglicherweise im Bebauungsplanverfahren untergegangen sind. Er liest dazu die Begründung von Lidl vor, siehe Nr. 3 der Sitzungsvorlage. Zur Klärung habe er aus der letzten Sitzung zu diesem Thema den Auftrag mitgenommen, mit der Planerin zu sprechen. Sie habe erklärt, dass die Billboards in den ersten Planunterlagen und auch in den Ansichten bereits aufgenommen waren. Sowohl die Planerin als auch Rechtsanwalt Sparwasser halten diese Billboards auf der Südseite für städtebaulich vertretbar. Da die Frage in der letzten Sitzung angesprochen worden ist, geht **Bürgermeister Böhler** kurz auf die Beleuchtung ein. Die Billboards seien beleuchtet, allerdings zeitlich begrenzt bis 22.00 Uhr. Angesprochen war auch die Frage nach wechselnden Motiven. Gemäß Auskunft von Lidl handle es sich um Beklebungen, die Stimmungen erzeugen sollen und nicht unbedingt produktbezogen seien. Die Motive wechseln alle paar Monate.

Auch für die hinsichtlich der Non-Food-Vitrine notwendige Befreiung habe Lidl eine Begründung geliefert, die **Bürgermeister Böhler** vorliest, siehe Nr. 2 der Sitzungsvorlage. Auch diese Befreiung halte die Planerin und er für städtebaulich vertretbar. In diesem Fall könne das Landratsamt ohne Zutun der Gemeinde die Befreiung erteilen. Die Kanzlei Sparwasser habe aber empfohlen, dass die Gemeinde die Zustimmung erteilt, allerdings verknüpft mit Bedingungen oder Auflagen. Er liest den entsprechenden Vorschlag vor und nennt beispielsweise den Ausschluss von Werbung durch Fremdfirmen.

Gemeinderätin Steinbeißer frägt nach, was mit Werbung von Fremdfirmen gemeint ist. Sollen hier andere Gewerbetreibende ihre Unternehmen bewerben können? **Gemeinderat Altenburger** bezeichnet den Vorschlag als Papiertiger. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Einhaltung dieser Vorschrift kontrolliert werden könnte.

Gemeinderat Ziegler zeigt wenig Neigung, den Befreiungsanträgen zuzustimmen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens plane der Bauherr schon seit Jahren an diesem Objekt. Auch an anderer Stelle werde verlangt, dass sich Bauherren an ihre eigene Planung halten. **Bürgermeister Böhler** stimmt dem grundsätzlich zu. Das Problem sie hier, dass zumindest die Billboards bereits in der Skizze enthalten und so auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt waren. Weshalb sie dann nicht in die Vorgaben zum Bebauungsplan aufgenommen worden sind, lasse sich nicht erklären.

Gemeinderat Ritacco geht davon aus, dass eine Ablehnung durch den Gemeinderat das Verfahren einfach nur verlängern würde. Wichtig sei ihm, dass es keine Wechselbilder gebe. **Bürgermeister Böhler** bekräftigt, dass die Bilder in den Billboards nur in größeren Abständen wechseln, dass sie z.B. monatlich neu beklebt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zur Errichtung der Werbeanlagen und stimmt den Anträgen auf Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	4
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt (baurechtliches Einvernehmen, ohne die Befreiungen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	8
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt (Befreiung hinsichtlich der Billboards, ohne Auflagen)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	6
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt (Befreiung hinsichtlich der Non-Food-Vitrine)

TOP	Text	Aktenzeichen
5.2.	Antrag auf Nutzungsänderung von Apotheke zu einem gastronomischen Betrieb, Flst. Nr. 237/1, Gemarkung Jestetten, Hauptstr. 32;	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hauptstraße 32-Flst.237_1-Panther GmbH; 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Räumlichkeiten der bisherigen Apotheke an der Hauptstraße in einen gastronomischen Betrieb (Bistro) umzubauen. Für das Baugrundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Somit muss es sich in die nähere Umgebung einfügen; dies ist gegeben.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung „Ortsmitte“.
Diese schließt eine gastronomische Nutzung des Gebäudes nicht aus. Zu weiteren Themen, wie bspw. Werbeanlagen oder Fensterbeklebungen sind im Antrag auf Nutzungsänderung keine Angaben enthalten.

Der Stellplatznachweis ist derzeit ebenfalls noch nicht erbracht.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst kurz den oben dargestellten Sachverhalt zusammen und zeigt Lageplan und Grundriss. Er geht dabei auf die bestehenden örtlichen Bauvorschriften des ehemaligen Sanierungsgebiets ein, die u.a. Vorschriften zu Werbeanlagen enthalten. Zu geplanten Werbeanlagen fehlen jedoch Angaben im Bauantrag. Auch ein Stellplatznachweis sei nicht erbracht. Er stellt ferner fest, dass die Küche des geplanten Gastronomiebetriebs sehr klein ausfalle.

Gemeinderat Hartmann berichtet, dass er schon mehrfach auf das Bauvorhaben angesprochen worden ist. Er konnte dazu nichts sagen. Der Bauherr habe bereits mit dem Umbau begonnen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass das Landratsamt informiert worden ist. Als Reaktion darauf habe der Bauherr die Fenster abgeklebt, so dass man von außen nichts mehr sehen kann. **Gemeinderat Dr. Schlude** hält eine sinnvolle Nutzung dieses Objekts für wichtig. Prinzipiell sei das Bauvorhaben nicht schlecht.

Gemeinderat Osswald stellt fest, dass die geplante Theke mindestens 1/3 des Raumes abschirmt. Die Zahl der Stellplätze berechne sich jedoch aus der Fläche vor der Theke. **Gemeinderätin Steinbeißer** rätselt, was der Bauherr hier vorhaben könnte. **Bürgermeister Böhler** vermisst bei diesem Bauantrag Angaben zur Größe des Gastraums, zur Zahl der Besucher, zu den Stellplätzen und zu den Werbeanlagen.

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich, ob behindertengerechte Toiletten vorhanden sind. **Bürgermeister Böhler** kann dem Bauantrag dazu nichts entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt aufgrund der fehlenden Angaben im Bauantrag zunächst das baurechtliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

6.1. Einstellung von Petra Hirschle
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Frau Petra Hirschle zum 09.10.2023 als Sachbearbeiterin im Rechnungsamt in Vollzeit eingestellt worden ist.

6.2. Verkauf von Gemeindebauplätzen
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die beiden Bauplätze Flst.Nr. 2667 und Flst.Nr. 2661 der Gemarkung Altenburg an eine Jestetter Familie und an eine auswärtige Familie, die nach Jestetten ziehen will, zu verkaufen.

6.3. Austritt aus der Feuerwehr und Niederlegung der Ämter
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat dem Austritt von Sabrina und Simon Seiler aus der Feuerwehr sowie der vorzeitigen Niederlegung der Ämter als stellvertretende Abteilungskommandanten von Altenburg und Jestetten sowie weiteren Ämtern zugestimmt hat. **Bürgermeister Böhler** drückt sein tiefes Bedauern über diesen Schritt aus, der mit dem Wegzug aus Jestetten und privaten Gründen begründet wird. Er nutzt die Gelegenheit, den beiden sehr aktiven und verdienten Mitgliedern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Keine Wortmeldungen.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

8.1. Öffentliches WC und Parkplatz beim Aldi
Gemeinderat Hartmann äußert seinen Unmut über das verdreckte WC und die fehlende Ordnung auf dem Aldi-Parkplatz. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die extreme Verschmutzung des WCs schon seit längerer Zeit ein Thema ist. Die Reinigung wird über den Discounter organisiert, die Gemeinde beteiligt sich mit 10 % an den Kosten. Die Situation auf dem Parkplatz war bisher nicht bekannt. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, das Thema im Auge zu behalten.

8.2. Sperrung der Brücke Eglisau
Gemeinderätin Steinbeisser äußert ihre große Sorge über die Folgen der Brückensperrung in Eglisau für den örtlichen Einzelhandel. Sie befürchtet, dass nächstes Jahr während der Sperrung die Kunden aus Zürich nicht mehr nach Jestetten kommen können. **Bürgermeister Böhler** wird sich dazu bei seinem Kollegen aus Eglisau erkundigen. **Gemeinderat Metzger** ergänzt, dass die Gemeinden Schaffhausen und Rafz u.a. wegen der Berufspendler bereits Einspruch gegen die geplante Maßnahme eingelegt haben.

8.3. Tempo 30 in der Weihergasse
Gemeinderat Ritacco ist auf die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Weihergasse angesprochen worden. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** hat sich diese Frage bereits für die nächste Verkehrsschau notiert.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 12.10.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

9.1. Linksabbiegespur zu Lidl und Fressnapf

frägt nach, ob berücksichtigt wird, dass die Linksabbiegespur zu Lidl fertig sein muss, bevor mit dem Bau der Gebäude angefangen wird. Andernfalls würde die fehlende Linksabbiegespur zu Verzögerungen führen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Vertreter von Lidl zugesagt haben, mit dem Bau der Linksabbiegespur noch 2023 zu beginnen. Der Bau der Gebäude sei parallel dazu möglich, allerdings müsse die Linksabbiegespur spätestens bis zur Eröffnung fertig sein.